

PRÄAMBEL

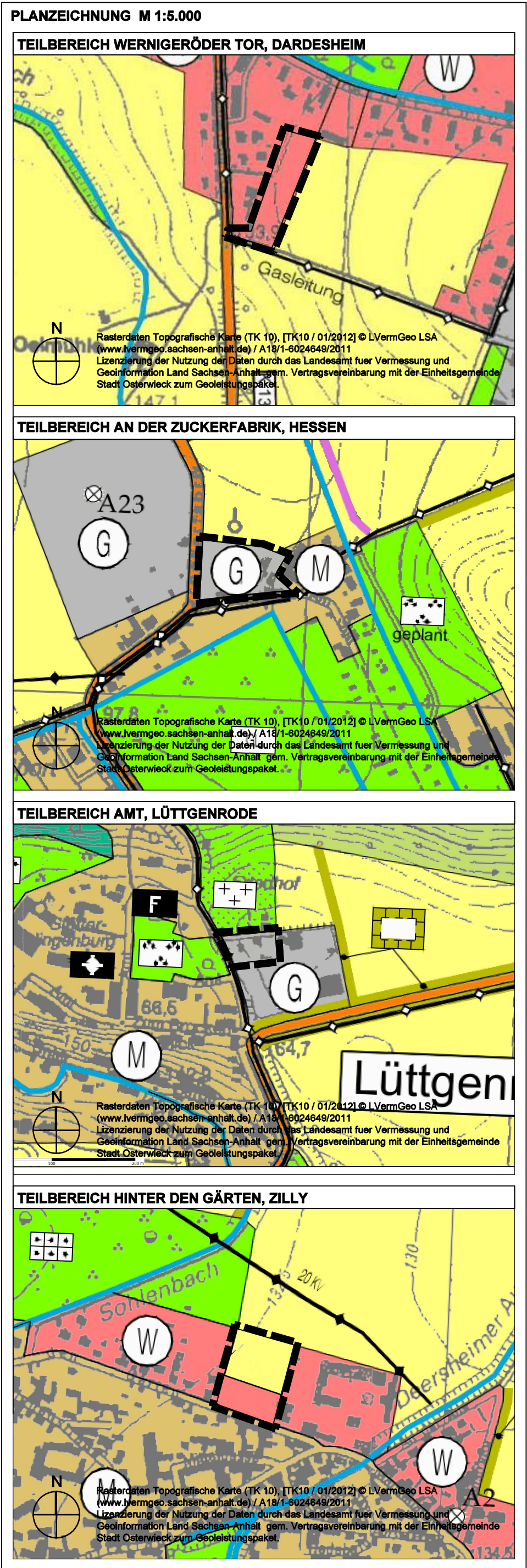
Die Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 6 des Baugesetzbuch (BauGB, Stand: Neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 I 3634) sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung (BauNVO, Stand: Neugefasst durch Bek. v. 21.11.2017 I 3786) die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Osterwieck, den

(Siegel)

.....

Bürgermeisterin



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

15. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich 1. Änderung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§5 Abs.2 Nr.1 BauGB, i.V.m. §1–§11 BauNVO)

Bestand	Planung	
		Wohnbaufläche (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
		gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
		gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG
MIT GÜTERN U. DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN
UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEIN–
BEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT U. SPIELANLAGEN
(§5 Abs.2 Nr.2 u. Abs.4 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf		Öffentliche Verwaltung		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
	Polizei		Museum und Schlösser		Schule
	Bauhof		Gemeinschaftshaus		Feuerwehr
	Kirchen u. kirchenlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen		Ärztelhaus		
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen				
	Altenpflegeheim				
	Kindertageseinrichtung				

Flächen für Sport– und Spielanlagen

	Sportanlagen		Kinderspielplatz
	Sportlerheim		

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND
FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§5 Abs.2 Nr.3 u. Abs.4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
		Bahnanlage

5. HAUPTVERSORGUNGS– UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
(§5 Abs.2 Nr.4 u. Abs.4 BauGB)

Bestand	Planung	
		KV–Leitung
		Trinkwasserleitung
		Abwasserleitung
		Gasleitung

6. GRÜNFLÄCHEN
(§5 Abs.2 Nr.5 u. Abs.4 BauGB)

	Friedhof		Sportplatz		Schießstand
	Dauerkleingärten		Spielplatz		Freibad
	Parkanlage		Festplatz		Gartenland

geplante Grünflächen

	geplante Parkanlage		geplante Sportplatz
--	---------------------	--	---------------------

7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN
HOCHWASSERSCHUTZ U. DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§5 Abs.2 Nr.7 u. Abs.4a BauGB)

	Wasserflächen
--	---------------

9. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§5 Abs.2 Nr.9 u. Abs.4 BauGB)

Bestand	Planung			
		Flächen für Landwirtschaft		Zweckbestimmung Streuobstwiese
		Flächen für Wald		

0. PLANUNG, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN
UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE
UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§5 Abs.2 Nr.10 u. Abs.4 BauGB)

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 u. Abs.4 BauGB)
--	---

1. KENNZEICHNUNG UND SONSTIGE PLANZEICHEN
(§5 Abs.3 BauGB)

	Altlastenverdachtsflächen (§5 Abs.3 Nr.3 BauGB)
--	--

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in der Sitzung vom die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat im Rahmen eines Erörterungstermins am stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Osterwieck, den

(Siegel)

.....

Bürgermeisterin

7. Der Landkreis Harz als höhere Verwaltungsbehörde hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Osterwieck, den

(Siegel)

.....

Bürgermeisterin

9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit in Kraft getreten. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gem. § 215 BauGB und weiterhin auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gem. § 44 BauGB hingewiesen worden.

Osterwieck, den

(Siegel)

.....

Bürgermeisterin

Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

1. Änderung Flächennutzungsplan, Entwurf

in Bereichen der Ortschaften Dardesheim, Hessen, Lüttgenrode und Zilly

Planverfasser

Gezeichnet:
Zi

AG gebautes Erbe

Datum:
3. Dezember 2019

Dipl. Ing. Elmar Arnhold / Dipl. Ing. Frank Ziehe

Geprüft:
Vd

An der Petrikirche 4 Teichstraße 1

Rev.-Nr.:
04

38106 Braunschweig 38835 Hessen

Tel.: 0531 480 36 30

Fax: 0531 480 36 32

Mobil: 0163 52 82 52 1

Email: info@ag-ge.de